

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wangerland über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) in Verbindung mit den §§ 18 und 21 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) – in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Gebührenbeträge im Tarif zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 18.07.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 02.03.1998 und Euro-Anpassungssatzung vom 04.09.2001 werden alle um 25 % erhöht.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Hohenkirchen, 13.12.2023

Szlezak
Bürgermeister